



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Rückständige Forderungen
Verarbeitungstätigkeit: Erfassung der Schuldner

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 3
86650 Wemding
Tel. 09092/9690-0
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Anordnungswesen
Buchhaltung/Kasse
Forderungsmanagement
Zahlungsverkehr
Resteverzeichnis
Manuelle Mahnung in Excel
Ausstandsverzeichnis
Vollstreckungsauftrag an den zuständigen Gerichtsvollzieher
Pfändungs- und Überweisungsverfügung
Anmeldung im Insolvenzverfahren
Zwangsversteigerungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung -
Kameralistik (KommHV/Kameralistik),
§§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Gerichtsvollzieherverteilerstelle
Arbeitgeber
Banken / Kreditinstitut
Finanzamt
Sozialleistungsträger
Amtsgericht / Insolvenzgericht
Insolvenzverwalter

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4
KommHV-Kameralistik

7. Betroffenenrechte

15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch geNach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. gen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik (KommHVKameralistik), §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO)